

Regionaler Richtplan Windenergie

Mitwirkungsbericht



9. September 2022



Impressum

Auftraggeber

Verein seeland.biel/bienne
c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14

Projektleitung

Thomas Berz, Geschäftsleiter seeland.biel/bienne (ab 01.06.2021)
Florian Schuppli, Geschäftsstelle seeland.biel/bienne (bis 31.05.2021)

Projektteam

Thomas Buchser, Gemeinde Kappelen, Gemeindeschreiber
Martin Glaus, Glaus Management GmbH, Experte Energie
Christoph Iseli, Koordinationsstelle Natur und Landschaft seeland.biel/bienne, Experte Landschaft
Arnaud Brahier, Geschäftsstelle Jura bernois.Bienne (bis 31.12.2020)
Regula Siegenthaler, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kanton Bern (bis 31.07.2022)
Thomas Rosenberg / Nicolas Lanz, Amt für Umwelt und Energie, Kanton Bern

Bearbeitung / Autoren

Philipp Mattle, Emch+Berger AG, Projektleiter
Heiko Zeh Weissmann, Sigmaplan AG
Anita Bertiller, Sigmaplan AG

Titelbild: Fotomontage Windpark Büttenberg

Inhaltsverzeichnis

1 Öffentliche Mitwirkung	4
2 Eingegangene Stellungnahmen	4
3 Ergebnis der Mitwirkung	5
3.1 Zusammenfassung	5
3.2 Anpassung des Richtplans	9
4 Beantwortung der Eingaben	10

1 Öffentliche Mitwirkung

Gestützt auf den kantonalen Richtplan und Anfragen mehrerer Gemeinden hat der Vorstand der Planungsregion seeland.biel/bienne 2018 beschlossen, die Realisierungsmöglichkeiten und das Potenzial von Windenergieanlagen im Seeland näher abzuklären. Sofern ein ausreichendes Potenzial besteht, soll ein regionaler Richtplan erlassen werden.

Insgesamt zwölf Prüfräume für Windenergie wurden untersucht und aufgrund der übergeordneten Grundsätze und Kriterien beurteilt. Die möglichen Gebiete wurden zudem hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit, des energetischen und wirtschaftlichen Potenzials, der regionalen Wertschöpfung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert.

Basierend auf der landschaftlichen Beurteilung und der raumplanerischen Interessenabwägung wurde die Aufnahme von vier Windenergiegebieten in den regionalen Richtplan vorgeschlagen:

- » R1 Hagneckkanal (Festsetzung)
- » R2 Büttenberg (Festsetzung)
- » R3 Seedorf (Vororientierung)
- » R4 Oberwald/Bannholz (Vororientierung)

Vom 3. Mai bis zum 24. Juni 2022 fand die öffentliche Mitwirkung zum Regionalen Richtplan Windenergie statt. Insgesamt 76 Gemeinden, Organisationen, Parteien, Verbände und Private haben eine Mitwirkungseingabe eingereicht. Eine Eingabe wurde von sieben Gemeinden gemeinsam verfasst.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die eingegangenen Mitwirkungseingaben, deren Beantwortung durch seeland.biel/bienne und die gestützt darauf vorgenommenen Anpassungen am Richtplan.

2 Eingegangene Mitwirkungseingaben

Folgende Gemeinden, Organisationen, Parteien, Verbände und Private haben eine Mitwirkungseingaben zum Regionalen Richtplan Windenergie eingegeben. 63 Mitwirkende haben den zur Verfügung gestellten Fragebogen ganz oder teilweise ausgefüllt.

39 Gemeinden

Aarberg, Arch, Bellmund, Biel, Bütigen, Büren an der Aare, Dotzigen, Gals, Gampelen, Grossaffoltern, Hermrigen, Ipsach, Kallnach, Kappelen, Lengnau, Ligerz, Lüscherz, Lyss, Meinisberg, Merzligen, Mörigen, Oberwil bei Büren, Pieterlen, Port, Rapperswil, Safnern, Scheuren, Schüpfen, Seedorf, Siselen, Täuffelen, Twann-Tüscherz, Vinelz, Worben

Gemeinsame Eingabe: Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil

15 Organisationen, Parteien, Verbände

aeesuisse (Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz), BirdLife, Burgergemeinde Mett, Burgergemeinde Nidau, Freie Landschaft Schweiz FLCH, Grüne Aarberg, Grüne Biel, Grüne Seeland-Biel-Bienne, IG Beichfeld, Jura bernois.Bienne, Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP, SuisseEole, Verband der Gemeinden des Seebezirks, Windenergie Schweiz

22 Private

Galvaswiss

21 Privatpersonen

3 Ergebnis der Mitwirkung

3.1 Zusammenfassung

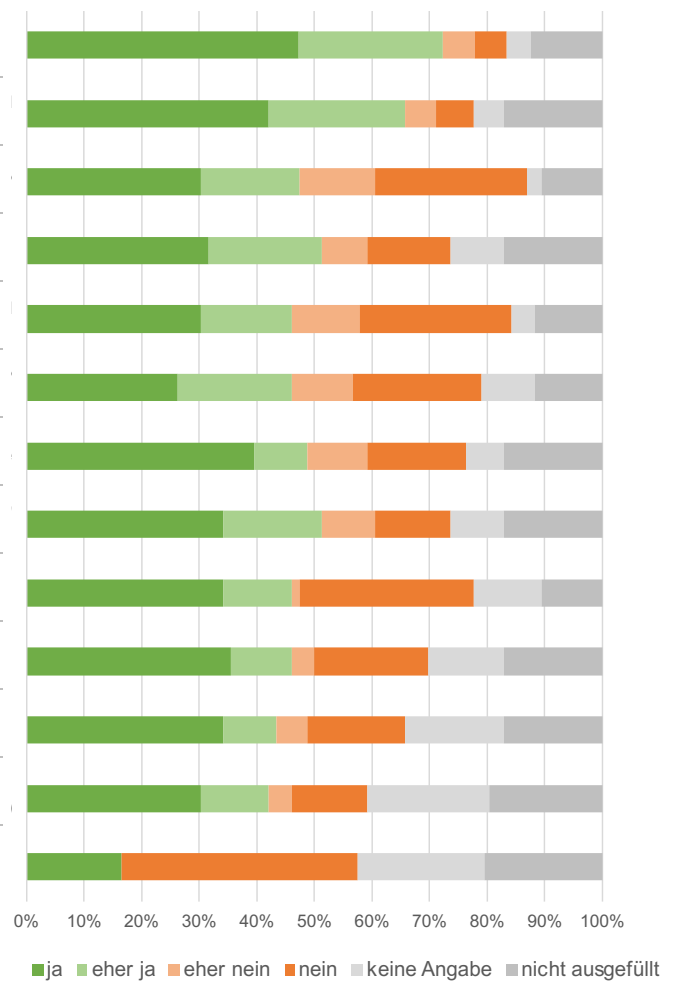
Gesamtwürdigung

Die Resonanz zur Windenergienutzung im Seeland, zum Vorgehen und zu den Vorschlägen des Richtplans Windenergie fällt mehrheitlich positiv aus. Die Mehrheit der Eingaben beurteilt Aufbau, Inhalt und Vorgehen als nachvollziehbar und stimmt dem Ziel zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gemäss dem durchschnittlichen Zielwert der Schweiz anzustreben. Auch bei den Rückmeldungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Windenergiegebieten überwiegt insgesamt die Zustimmung.

Frage

1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S. 47)
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

76 Eingaben total



Begründete und stufengerechte Anträge auf Anpassung oder Streichung von Windenergiegebieten sowie auf Aufnahme zusätzlicher Gebiete wurden auf der Grundlage der geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben geprüft. Bemerkungen und Anträge, die sich auf die übergeordneten energiepolitischen Ziele und Strategien beziehen, sowie Anliegen, welche die nachgelagerte Nutzungsplanung betreffen, sind auf der entsprechenden Stufe zu behandeln und nicht Gegenstand des regionalen Richtplans Windenergie.

Die wesentlichen Anpassungen am Richtplan aufgrund der Mitwirkung werden in Kap. 3.2 erläutert.

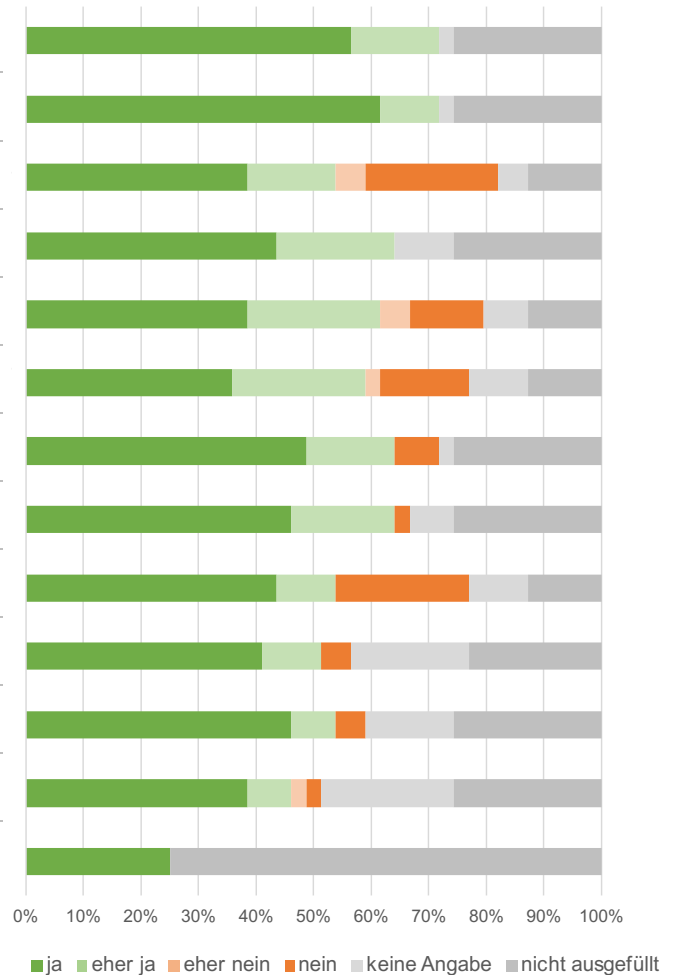
Stellungnahmen von Gemeinden

Die 39 Stellungnahmen von Gemeinden sind überwiegend positiv. Sowohl die vorgenommenen Abklärungen als auch die vorgeschlagenen Windenergiegebiete treffen bei den Gemeinden, die sich dazu geäußert haben, grossmehrheitlich auf Zustimmung. Nur wenige Gemeinden äussern grundsätzliche Bedenken und Vorbehalte oder lehnen einzelne Windenergiegebiete ganz ab.

Frage

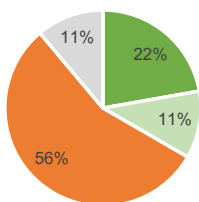
1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S. 47)
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

39 Eingaben Gemeinden

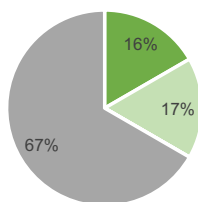


Bei den direkt betroffenen Standortgemeinden zeigt sich ein unterschiedliches Bild: Das Windenergiegebiet R3 Seedorf stösst auf deutliche Zustimmung bei den Standortgemeinden, während das Gebiet R1 Hagneckkanal mehrheitlich abgelehnt wird. Bei den Gebieten R4 Oberwald/Bannholz und insbesondere R2 Büttenberg ist keine abschliessende Einschätzung möglich, da zu wenige Rückmeldungen vorliegen.

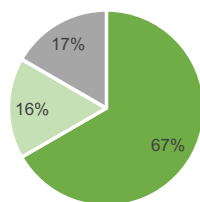
R1 Hagneckkanal
Aarberg, Barga, Hagneck, Kallnach, Kappelen, Lüscherz, Siselen, Täuffelen, Walperswil



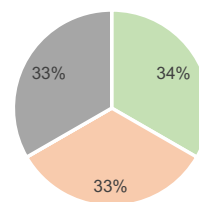
R2 Büttenberg
Biel, Meinisberg, Orpund, Pieterlen, Safnern



R3 Seedorf
Aarberg, Grossaffoltern, Lyss, Schüpfen, Seedorf



R4 Oberwald/Bannholz
Bütigen, Diessbach bei Büren, Lyss



■ ja ■ eher ja ■ eher nein ■ nein ■ keine Angabe ■ nicht ausgefüllt

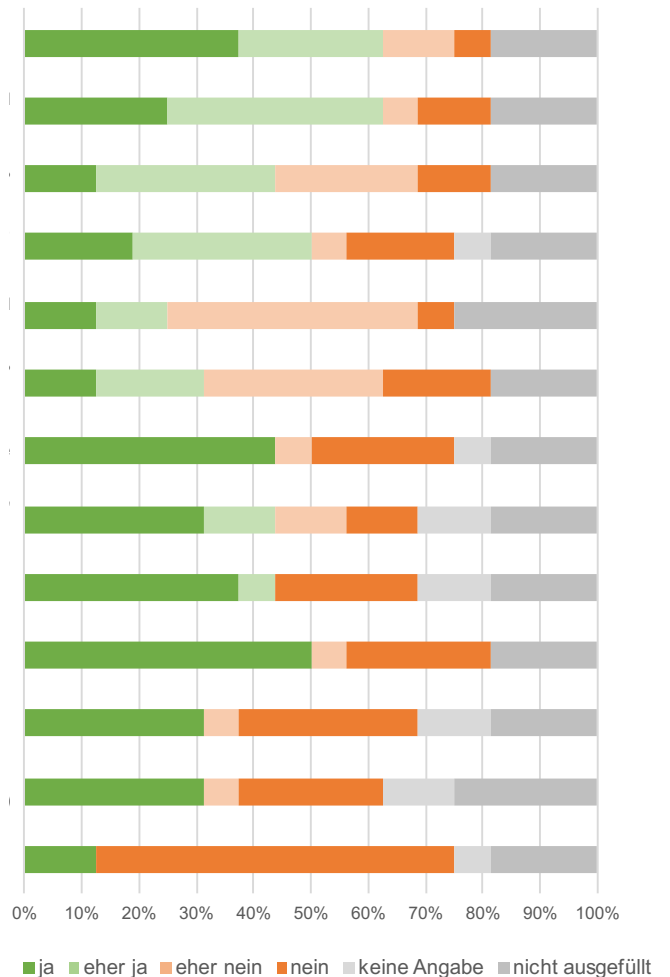
Stellungnahmen von Organisationen, Parteien und Verbänden

Die Eingaben der 15 Organisationen, Parteien und Verbände spiegeln deren grundsätzlich kritische oder zustimmende Haltung gegenüber der Windenergie wider und sind dementsprechend kontrovers. Die landschaftliche Beurteilung und die Priorisierung der Windenergiegebiete werden auf der einen Seite als zu einschränkend beurteilt, auf der anderen Seite als zu weitgehend. Dementsprechend werden die vorgeschlagenen Windenergiegebiete kontrovers beurteilt. Erfreulich ist, dass Inhalt und Vorgehen der Richtplanung mehrheitlich als fundiert und nachvollziehbar beurteilt werden.

Frage

1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S. 47)
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

13 Eingaben Organisationen, Parteien, Verbände



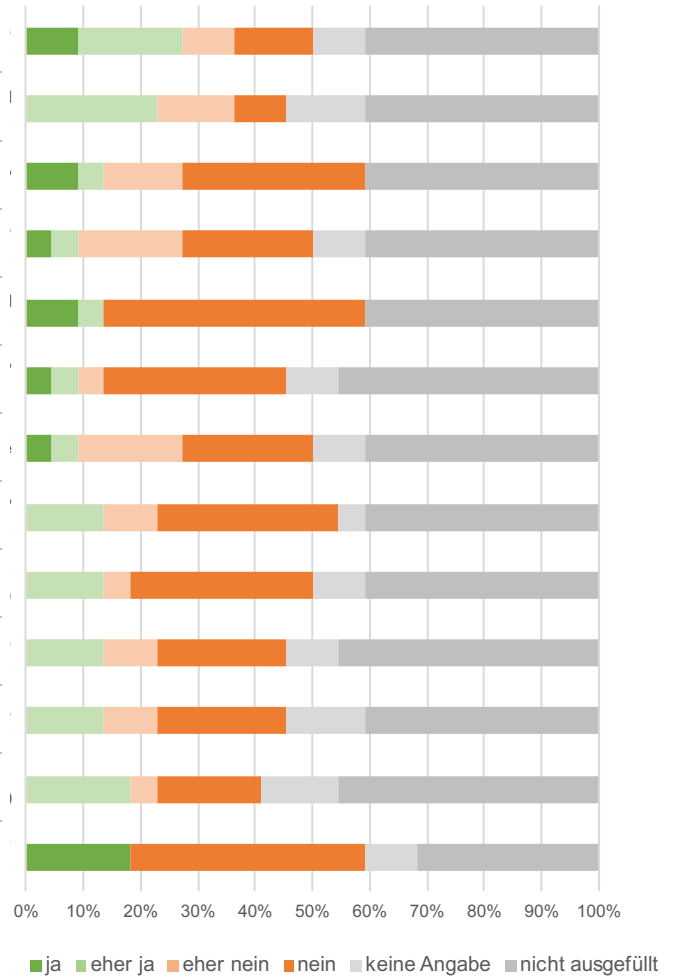
Stellungnahmen von Privaten

Bei den 22 Eingaben von Privaten überwiegen Skepsis und Ablehnung, sei es aus grundsätzlichen Überlegungen oder aus persönlicher Betroffenheit. Viele der vorgebrachten Einwände und Argumente betreffen nicht den regionalen Richtplan, sondern die übergeordneten energiepolitischen Ziele und Strategien oder Themen, die in der nachfolgenden kommunalen Planung bearbeitet werden müssen.

Frage

1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büntenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S.
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

22 Eingaben Private



3.2 Anpassung des Richtplans

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Anpassungen am Richtplan Windenergie vorgenommen.

Kein Ausschluss regionales Windenergiegebiet R1 Hagneckkanal

Mehrere Standortgemeinden und Umweltverbände sowie Privatpersonen fordern den Ausschluss des regionalen Windenergiegebiets R1 Hagneckkanal und verweisen dabei u. a. auf eine aus ihrer Sicht mangelhafte landschaftliche Beurteilung, Biodiversitätsaspekte, die «Tranquillity Map» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz sowie die Nähe zum Siedlungsgebiet.

An der Festsetzung des regionalen Windenergiegebiets R1 Hagneckkanal wird aufgrund seiner grundsätzlichen Eignung aus regionaler Sicht festgehalten. Das Tranquillity-Gebiet Nr 29 ist durch den Perimeter des Windenergiegebiets R1 nur geringfügig betroffen. Die weiteren Vorbehalte sind in der nachgelagerten Planung zu behandeln. Das Objektblatt wird um den Hinweis auf die zurzeit ablehnende Haltung mehrerer Standortgemeinden ergänzt.

Perimeteranpassung regionales Windenergiegebiet R2 Büttenberg

Die Stadt Biel macht geltend, dass sich das regionale Windenergiegebiet R2 Büttenberg teilweise mit dem regionalen Wohnschwerpunkt «Bischofkänel Ost» gemäss RGSK Biel-Seeland 2021 überschneidet.

Das Gebiet des Wohnschwerpunkts «Bischofkänel Ost» wird aus dem Perimeter des Windenergiegebiets R2 Büttenberg entlassen.

Erweiterung regionales Windenergiegebiet R3 Seedorf

Die Firma Galvaswiss (Aarberg) hat Interesse an der Nutzung von Windenergie und beantragt die Erweiterung des regionalen Windenergiegebiets R3 Seedorf auf ihr Industrieareal.

Das regionale Windenergiegebiet R3 Seedorf wird nach Westen bis zum Industrieareal Galvaswiss zwischen Aarberg und Lyss erweitert. Die Abgrenzung des Perimeters R3 im Richtplan erfolgte aufgrund der Anflugschneise des Flugplatzes Biel-Kappelen. Dadurch wurde in Aarberg u.a. das Industrieareal Galvaswiss aus dem Perimeter ausgeschlossen, das ansonsten ein geeigneter Standort für Windenergieanlagen ist. Abklärungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) haben ergeben, dass eine Erweiterung des Windenergiegebiets R3 im Bereich der Industriezone nicht zwingend ausgeschlossen werden muss. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Industriezone im Westen an das BLN-Gebiet Nr. 1302 «Alte Aare – Alte Zihl» grenzt.

Festsetzung regionales Windenergiegebiet R3 Seedorf

Die Mitwirkungseingaben äussern sich grossmehrheitlich positiv zum regionalen Windenergiegebiet R3 Seedorf. Mehrere Eingaben (aeesuisse, Jura bernois.Bienne, SuisseEole, Galvaswiss, Windenergie Schweiz) fordern die Priorisierung und Festsetzung des Gebiets. Dem stehen Einwände einiger Gemeinden und Verbände sowie mehrerer Privatpersonen gegenüber, die primär die Nähe zum Siedlungsgebiet und die Entwertung umliegender Liegenschaften betreffen.

Die Priorisierung des Windenergiegebiet R3 Seedorf wird aufgrund seiner Eignung aus regionaler Sicht unterstützt. Der Koordinationsstand wird von «Vororientierung» auf «Festsetzung» geändert. Die vorgebrachten Vorbehalte sind in der nachgelagerten Planung zu behandeln.

Festsetzung regionales Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz

Die Mitwirkungseingaben äussern sich insgesamt mehrheitlich positiv zum regionalen Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz, mehrere Eingaben fordern die Festsetzung des Gebiets. Gleichzeitig werden Vorbehalte aufgrund der Waldgebiete sowie der bestehenden Kiesgrube und deren Erweiterung im Westen des Perimeters geäussert.

Die Priorisierung des Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz wird aufgrund seiner Eignung aus regionaler Sicht unterstützt. Der Koordinationsstand wird von «Vororientierung» auf «Festsetzung» geändert. Im Objektblatt wird ein Koordinationsauftrag an die nachfolgende Planungsstufe bezüglich des Kiesabbaus ergänzt.

Keine Aufnahme weiterer Gebiete in den Richtplan

Verschiedentlich wird die Aufnahme weiterer Prüfräume bzw. noch nicht geprüfter Gebiete in den Richtplan gefordert.

Aus Gründen werden zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Gebiete in den Richtplan aufgenommen. Eine erneute Prüfung und die Aufnahme weiterer Gebiete im Rahmen einer künftigen Richtplanüberarbeitung bleibt möglich.

- » Prüfräume P4 Büren und P18 Schwadernau:
Die beiden Prüfräume wurden aufgrund des Landschaftsschutzes und des Luftraums des Flughafens Grenchen ausgeschlossen.
- » Windenergiebetrachtungsräume P35 Längholz und P37 Oberholz: Es sprechen keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien gegen die beiden Gebiete, sie sind aber landschaftlich sensibler als andere, besser geeignete Gebiete.
- » Höhenlagen Twann-Tüscherz: Der Kanton hat bisher Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette ausgeschlossen. Das Gebiet befindet sich zudem zwischen den BLN-Gebieten Nr. 1001 «Linkes Bielerseeufer» und Nr. 1002 «Chasseral» und ist damit landschaftlich äusserst sensibel.
- » Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.

Zusätzliche Abklärungen Vogelschutz

Vor der öffentlichen Mitwirkung wurde für die Windenergieprüfräume gemäss kantonalem Richtplan ein Fachgutachten der Vogelwarte Sempach für den Schutz von Brut- und Zugvögeln eingeholt. Für die zusätzlich geprüften Windenergiebetrachtungsräumen wurden diese Abklärungen noch nicht vorgenommen. Dies betrifft die regionalen Windenergiegebiete R2 Büttenberg und R4 Oberwald/Bannholz sowie die Erweiterung von R1 Hagneckkanal in Richtung Bielersee. Für diese Gebiete wird parallel zur Vorprüfung ein Fachgutachten der Vogelwarte Sempach eingeholt. Die Resultate aus diesen Abklärungen können zu einem Ausschluss von Teilbereichen der Perimeter führen.

4 Beantwortung der Mitwirkungseingaben

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Mitwirkungseingaben und ihre Beantwortung dokumentiert.